

Gemeinde Westoverledingen

1. Flächennutzungsplanänderung

Überschlickungsflächen Großwolder und Ihrhover Hammrich



Verlagerung von Kompensationsflächen
Gemarkung Esklum, Flur 6, Flurstücke 7, 9, 10 und 12 (anteilig),
Flächengröße gesamt ca. 3,4 ha



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Westoverledingen,

Bürgermeister

(Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 10.000
Herausgegeben vom Katasteramt Leer, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom
Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Rastede,

Dipl. Ing. O. Mosebach
(Planverfasser)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 31.12.2005 durch Veröffentlichung in der Tageszeitung und Aushang vom 02.01.2006 bis zum 12.01.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Westoverledingen,

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 08.02.2006, nach Erörterung dem Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 (2) BauGB am 11.02.2006 durch Veröffentlichung in der Tageszeitung sowie durch Aushang vom 11.02.2006 bis 22.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung vom 22.02.2006 bis zum 23.03.2006 öffentlich ausgelegen.

Westoverledingen,

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat die 1. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 02.05.2006 gemäß § 10 (1) BauGB und der §§ 6 u. 40 der NGO in den zzt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 9 (8) BauGB beigelegt.

Westoverledingen,

Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Westoverledingen,

Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,

Bürgermeister

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,

Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

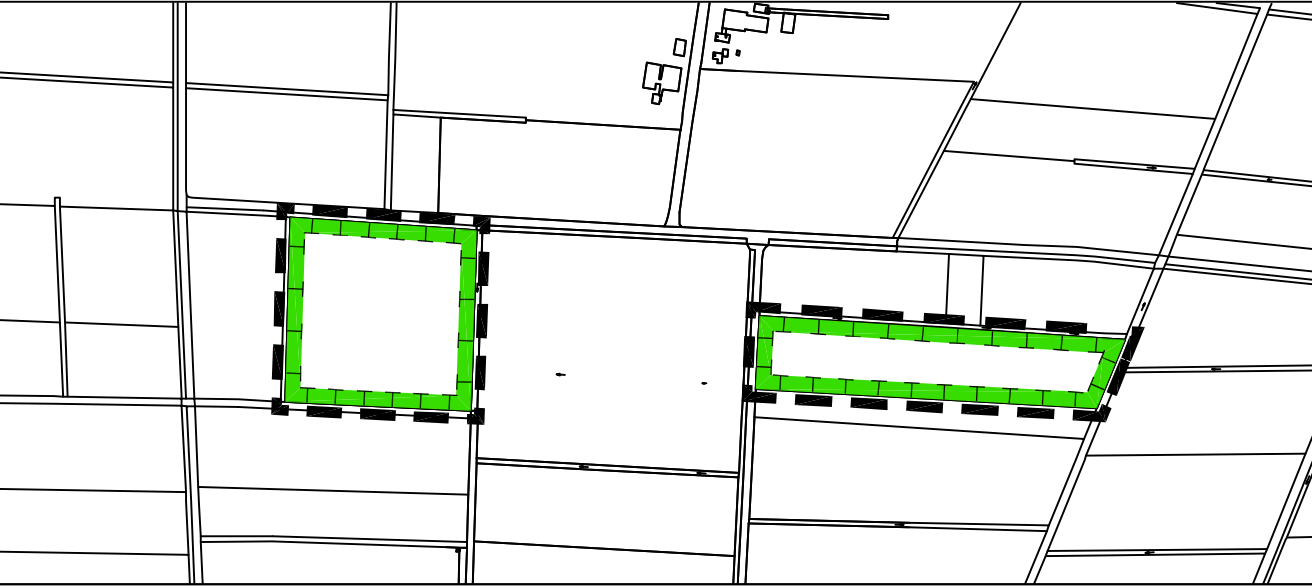
Diese Ausfertigung der 1. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

Westoverledingen,

Bürgermeister

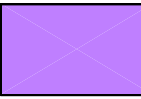
Verlagerung von Kompensationsflächen

Gemarkung Steinfeld, Flur 7, Flurstück 42/1
(Flächengröße gesamt ca. 11,44 ha, anteilig werden ca. 4,44 ha benötigt)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege



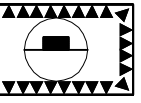
Bahnanlage

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



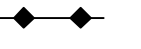
klassifiziertes Gewässer, hier: Gewässer II. Ordnung
der Muhder Sielacht (Unterhaltungsverband Nr. 105) mit Bezeichnung

3. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

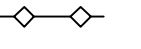


Flächen für Aufschüttungen, hier: Aufbringen von Emissionen

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung



Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, gem. Bezeichnung



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, gem. Bezeichnung

5. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald



Flächen für die Landwirtschaft

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Flächennutzungsplanänderung

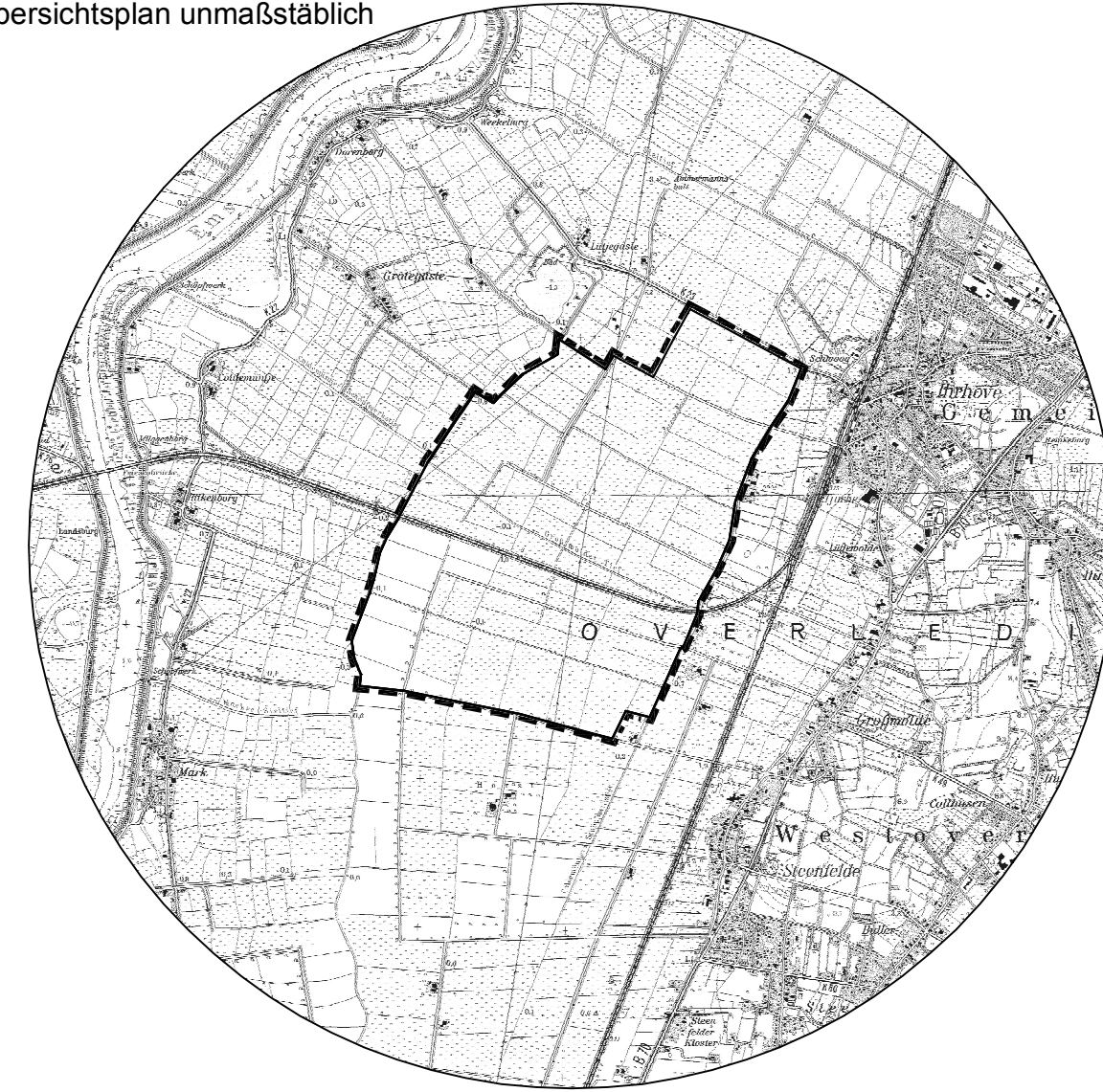
Gemeinde Westoverledingen

Landkreis Leer

1. Flächennutzungsplanänderung

Überschlickungsflächen Großwolder und Ihrhover Hammrich

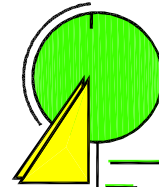
Übersichtsplan unmaßstäblich



Diekmann & Mosebach

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 10.000